

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die uralte, und bis auf den heutigen Tag noch fortdaurende musicalische Octaven- und Quintenlast

Hille, Johann Georg Halle im Magdeburgischen, 1740

VD18 13237004

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

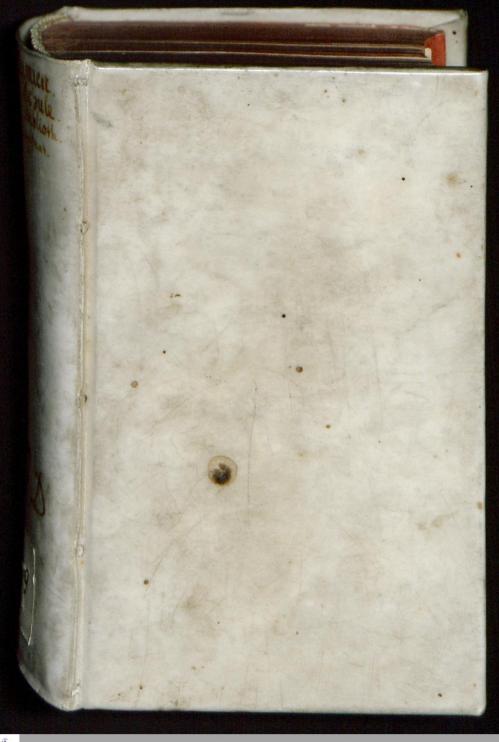
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-200082





wie uralte, und bis auf den heutigen Tag noch fortdaurende

musicalische

Sctaven=

Quintenlast,

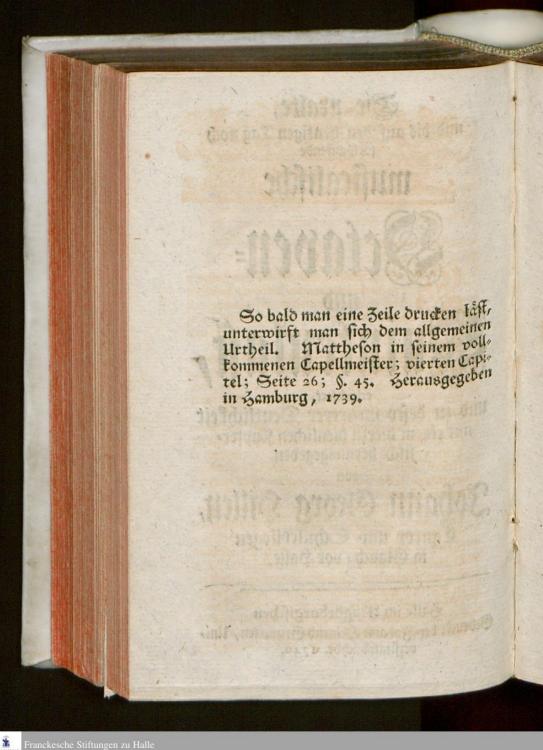
und zu desto mehrerer Deutlichkeit mit einem hierzu dienlichen Rupferstich herausgegeben

bon

Johann Georg Hillen,

Cantor und Schulcollegen in Glaucha vor Halle.

Sedruckt ben Johann Heinrich Grunerten, Univ versitätsbuchdr. 1740.





S. I.

Sist ein uraltes, und bis auf ben heutigen Tag noch fortbaurendes Verbot, daß man keine zween unmittelbar auf einander solgende Occaven: und Quintenklänge, in der geraden Bewegung (motu recto) segen und spielen soll.

1. 2. Ich sage mit Fleiß: Octaven: und Quintenstlange, und nicht schlechterdings: Octaven und Quinten. Die Urfach wird in meiner versprochenen aber nun bald heranszugebenden Generalbaflust aufs

Deutlichfte gezeiget werden.

9. 3. Dieses uralte Verbot haben wir von denen alten, mittlern und neuesten musicalischen Schrifte stellern, wovon einer diese, der andere eine andere Ursach anführet, warum die Octaven: und Quintenklange in der geraden Bewegung nicht geduldet werden können.

§. 4. Das Verbot laufet hin und wieber also: Iwo unmittelbar auf einander folgende Quinten und Octaven fallen nicht wohl ins Gehör, und sind bahero zu vermeiden; Die viria zweper Quinten und Octaven zu verhüten, ist wohl zu observiren; Die Gegenbewegung muß allemal auf das möglichste beobtet werden, um bose und verbotene Gänge zweper Octaven und Quinten zu vermeiden; Iwo Consonantiae perfectae von einerlen Art sollen niemals uns mittelbar motu recto auf einander solgen, und so weiter

)(2 ... §. 5. Die

oll,

apin

ben

§. 5. Die Ursachen, aller vorhergegangenen Berbote, sind gemeiniglich diese: 1) sie (die Octaven und Quinten) sind verboten; 2) sie fallen nicht wohl ins Gehor; 3) es ist keine Veränderung in solchen Solsgen. Und dieses mag die beste Ursach sepn.

§. 6. Doch fan in der Weltweisbeit nichts feltfamers gefunden werden, als Lehrfage zu geben, und boch dieselbe nicht mit hinlanglichen Grunden zu be-

meisen.

§. 7. Weil nun die Music ein Theil der philosophischen Gelehrsankeit ist: (wie schon 1734. der Secretar der musicalischen Geseuschaft, Herr Metricker in Leipzig, in einer besondern Dissertation: quod Musica scientia sit, & pars eruditionis philosophicae, gar wohl erwiesen hat,) so ist auch nichts seltsamers zu lesen und anzuhören, als solche Versborzursachen, die meines Wissens nach dem § 4- und nichtals binlänglich sind erwiesen worden.

5. 8. Da es nun zeithero nicht geschehen ist: so hat sich meine Keder erfühnet, auf Beranlassung der mussicalischen Geseuschaft in Leipzig, von dieser Sache etwas zu schreiben, meine Gedancken hiervon zwar offenherzig zu entdecken; keinesweges aber dieselbe andern, so es besser oder nicht so gut vermögen, auf zubürden, sondern einem jeden aufrichtig: und nach der reinen Wahrheit gesinnten musicalischen Philosophen die frene Wahl zu lassen, ob er vermöge der Wahrheit mir oder einem andern bepstimmen könne wolle.

9. Meines Erachtens kommt es auf folgende zween Zauptsäge an. Der erstere mag dieser sem: Bween unmittelbar auf einander folgende Octaven: und Guincenklange, können in der geraden Bewes gung, in der zwenstimmigen Senz und Spielkunst, nicht geduldet werden. Der andere mag dieser sem: Bween unmittelbar auf einander folgende Octaven, und Quincenklange, können in der vielsimmigen Senz und Spielkunst, ohne Verlegung des Gehörs geduldet werden.

5. 10. Der Octavenflang ift eine Jufammen. stimmung bes Einklangs, nach funf gangen, nach einander abgezehlten Conen mit dem darauf folgenden gangen fechften auf bem Clavier.

1. It. Der Quintenflang ift eine Jufammen: stimmung des Einklangs, nach dren gangen, nach einander abgezehlten Conen mit dem darauf folgenden

halben auf dem Clavier.

S. 12. Bie ber Octaven : und Quintenflang auf dem Pappier aussehe, zeiget die in Rupfer gestochene Tabelle n. 1. und 2.

9. 13. Ein ganger Con ift eine Sortschreitung des Einflangs ju bem nechfifolgenden dritten auf

Dem Clavier. n. 3.

9. 14. Ein halber Con ift eine Fortschreitung des Einklangs ju dem nechfifolgenden andern auf dem Clavier. n. 4.

9. 15. Ein jeder Clav ober Taft auf dem Clavier, wenn er allein berubret wird, fan als ein Binflang

angesehen werden. n. 5.

5. 16. Werben gwo Caften ju gleicher Beit berub: ret: fo entftehet ein Tweyklang, und nach Beschaffenheit ihrer Lage von einander, entweder ein Secum den . oder Certienklang, oder auch noch andere mehr. n. 6. und 7.

5. 17. Werden zwo Taften zu ungleicher Zeit, doch balb nach einander berühret : fo entflehet ein Gecun-Den oder Terfienton, oder auch noch andere mehr.

n. 8. und 9.

9. 18. Berben viele Caften ober Blange ju glei-Ger Beit beruhret : fo entfiehet nach Befchaffenheit der Bielheit ein Dreyklang oder Vierklang, oder

auch noch andere mehr. n. 10. und 11.

1. 19. Werben viele Blange ju ungleicher Beit, both bald nach einander berühret : fo entstehet nach Beichaffenheit der Bielheit oder Wenigkeit, eine lange ober furge Melodie, und diefe lettere findet man über des herrn Prof. Gottscheds Ode: harter him mel ic. aus feiner critischen Dichtkunft, G. 403. biermit bengedruckt:

rs

ıD

าร์

ls

as

ib

:36

01

er 12.

1:

00 ts

25

4.

at

115

be

ar

be

115

dh

00

er ne

be

n: 11:

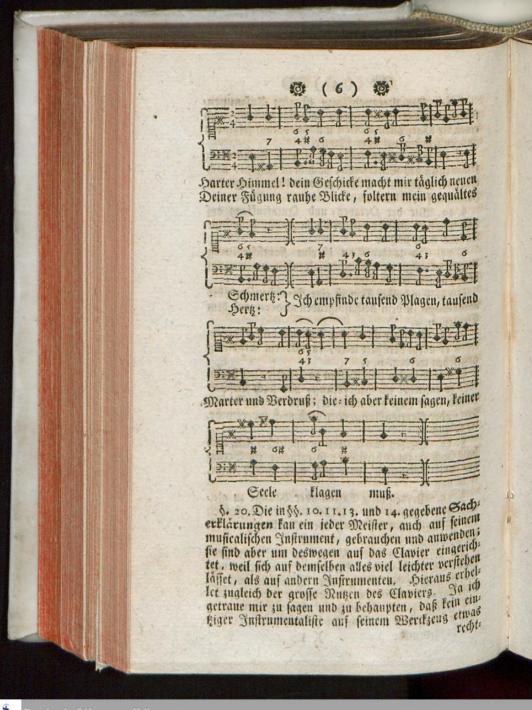
162 ft/

n: 915

ett

19

00



意 (7) 意

rechtschaffenes im Phantasiren, Barpeggiaturen und Manierenmachen wird juwege bringen fonnen: es fen benn, bag er die Blang: und Conlehre, und denn auch die wichtigften Grunde vom Generalbag und Seggunft wohl verfiehe Wem diefes allzugroß: fprecherich ju fenn duncket: ber bore nur einen folchen Inftrumentaliften, der befagte Forderungen befiget: 10 wird ihm der Glaube gar bald in die Ohren gespielet werden.

6. 21. Run will ich wieder an ben gten &. gedencfen, und nach demfelben guerft erweifen, baß zween oder mehrere unmittelbar auf einander folgende Octaven : und Quintenflange, in der geraden Bewegung, in der gwenfimmigen Geg: und Spielkunft , nicht geduldet mer-Den fonnen. hierzu mogen folgende Urfachen einen

Beweis abgeben.

5.22. I. Die Mufic ift fo wenig um der Gin: ober Zwenftimmigfeit halber allein erfunden, als der erfie Mensch allein, ohne sein Cheweib und feine Rachkom men, mag erschaffen worden fenn. Gein Cheweib mar wol baju gebildet, mit dem Manne die allerbefte Ubereinfimmigfeit, nicht allein im Umgang, fondern auch im Lobe @Dites ju machen. Da aber ber Schopfer nicht nur um deswegen das Weib aus der Ribbe des Denfchen Bebauet, daß fie mit demfelben harmoniren folte, fondern auch um der Bermehrung des menfchlichen Gefchlechts balber: fo ift fein Zweifel daß diefer weife Schopfer den Endsweck muffe gehabt haben, ben der Bermehrung des Gefchlechts auch jugleich eine noch vollfimmigere Sar monie ju erschaffen. Und ba diefer gute Endzweck nich loobl fan gelengnet werben : fo folget, baß gween , ober auch mehrere unmittelbar auf einander folgende Octa-Den und Quintenflange, in ber geraben Bewegung, wegen Ermangelung einer volligen Sarmonie nicht gebuldet werden fonnen. Erfte Urfach.

6. 23. II. Weil der Mensch wie ein Gefellichaft: alfo and ein Veranderung liebendes Geschöpfe in denen Alangen ift; (wie bendes aus der Erfahrung befant,) Die Veranderung aber durch beständiges Octa,

Į

b

111

D:

en el=

d

11:

16 its

Ø (8) Ø

vissen und Quineisten nicht erhalten werden mag: (wie gleichfals die Erfahrung lehret,) so folget, daß zween oder mehrere Octaven und Quintenklänge in der gernaden Bewegung, wegen Ermangelung der Veranderung nicht geduldet werden können. Andere Ursach

20

m

in

de

lei

ft

in

fte

th

un

te

bi

De

8

TF:

D

W

De

ge

Hi O

5

au ne

wi

ga

be

De

Die

lic

ha

Die

ter

ner

§. 24. III. Weil der harmonische Schöpser selbst mit dem Einklang, auch die Octav, Quint und Terk jugleich erschäffen: so hat er uns damit lehren wollen, daß wir dlese vier Klänge zur Abwechselung gebraw chen können, solglich nichtnöthig haben, durch beständiges Octavistren oder Quintisstren die Ohren zu besteidigen. Dritte Ursach

§. 25. Wer hiervon durch die Erfahrung überzeuget werden will, der mag eine Saite auf ein Bret aufziehem, und selbige, absonderlich ben siller Abendzeit, berühren; desgleichen eine offene sowol als gedeckte Orgelpfeiste nehmen, in dieselbe leise, mittelmässig und starck hinein blasen; so wird man ersahren, daß sieh mit dem Eins

Flang, noch verschiedene andere Alange melden werden. §. 26. Ein Geheimniß einer gang neuen Ersindung muß ben Gelegenheit des vorigen §. billig mit einschaften, obgleich der öffentliche Erweiß und Probe davon bis auf eine andere Gelegenheit versparet wird. Ich habe es nemlich so weit gebracht, daß eine einzige auf einem Bret, Flügel oder anderem Instrument aufgespannte Saite, zwen vernemliche Klänge zu gleicher Zeit und zwar einen jeden in der Natur leise mitklingenden, welchen man will, hervorbringen kan, wie schon verschiedene Privat-Proben mit vieler Berwunderung davon gematchet worden.

h, 27. IV. Bon ber unbelöcherten und ohne Züge versehenen Trompere haben wir folgendes zu lernen. Ihr Umfang weiset und zwen Occaven auf. In der ersten finden wir diese Klange: c, e, g, c; in der andern folgende: c, d, e, f, g, a, h und c; Da uns nun in der ersten Octav der harmonische Oreyklang gank natürlich gezeiget wird, und ausser demselben kein anderer Klang hervor gebracht werden kan: so lebret und die Naturdag wir in der zwenstimmigen Ses; und Spielkunst eine

學 (9) 章

Abwechselung, (wo wir ber Natur nicht Gewalt anthun wollen,)l allerdings gebrauchen muffen, folglich auch imeen ober mehrere Octaven: und Quintenflange in ber geraden Bewegung nicht geduldet werden konnen.

Bierte Urfach.

aa:

seen

de

ides

ach. 16 1

erts

(en,

au

idis

bes

get

en,

en;

ffe

ein

1816

en.

ng

ali

119

be

111

te

no

eli

116

di

u,

17

9. 28. V. Bon ber Trompere haben wir ferner ju lernen, bag ihre erfiere Detav fprung und bie andere ftuffen weife einbergebe. Da unn auf diefe Art, wenn liven Trompeten zugleich geblafen werden , und die erftere mehrentheils in Stuffen, und die andere mehrentheils in Sprungen naturlicher Weife einhergeben muß, unmöglich zween oder mehrere Octaven, und Quin tenflange entftehen fonnen : fo folget abermals, baß biefelbe in der geraden Bewegung nicht geduldet wer-

Den fonnen. Kunfte Urfach

0. 29. Bon Diefem Werchzeng hat ein Gen und Spielkunftler die allerbefie und nothigfte Regel gu mers ten, nemlich : er muß alles naturlich fegen und fpielen. Das natürliche aber bestehet darinnen, daß man in der Melodie ungleich mehr Seuffen als Sprunge, und in ber Bafftimme ungleich mehr Sprunge als Stuffen Bebrauche. Daß Diefes feine Richtigkeit habe, jeiget nicht nur die Trompete in dem Sprengel ihrer gwoen Octaven, fondern auch das Monochord, und zwar in Bervorbringung der Sprunge in denen Confonantien duerff, und denn in hervorbringung der Stuffen in des nen Diffonantien. Wer hiervon überzeuget werden will: mag ein Monochord zur Sand nehmen, und eine Bange Saite erft in zween, in bren, und benn auch in mehrere Theile nach der Ordnung abtheilen, fo wird er befinden, daß ich nicht gelogen.

6. 30: VI, Da bas Wefen ber Mufic in ber Devanderung der verschiedenen Blangen bestehet; §. 23. und bie Beranderung naturlich fenn muß; §. 29. die natur liche aber durch die gerade Bewegung allein nicht erhalten werden mag; diefe aber am allerbeften noch durch die Gegenbewegung (motum contrarium) und Seitenbewegung (motum obliquum) geschehen fan; fer: her zween oder mehrere Oct. und Quintentlange von

aller

(10) ()

aller naturlichen Beranderung ausgeschloffen find : fo folget, um biefen Zweck ju erhalten, bag diefelbe in ber geraden Bewegung nicht geduldet werden fonnen. Gedifte Urfach.

1.31. Was Gerade: Gegen: und Seitenbewegung

fen, ftehet n. 12. 13. und 14.

5. 32. Daß in bem Bezird Des Octavenflangs swolf Einklange möglich find und daß ein jeber von Diefen zwolf Ginklangen Die Octav, Quint und Tert mit fich fuhre; und daß eine jede Octav, Quint und Terf wiederum ihre naturlichettlicklange hervorbringe; und daß diefe natürlich hervorgebrachte Mitflange viele Conund Diffonantienflange mit einem willführig hiergu erwehlten Einklang verurfachen: ift theils aus bem vor bergebenden, theils aus ber Erfahrung befant. nun auf diefe Urt viele Con- und Diffonantienflange, und aus denenfelben viele Beranderungen entftehen; Die Der anderung aberidas Wefen, ferner die funftliche Det mischung der Con und Diffonantien das Schone in Der Mufic ift : (wie gleichfals aus ber Erfahrung be-Fant,) fo folget, daß zween oder mehrere Oct. u. Quin tenflange, in der geraden Bewegung, wegen Erman gelung der vielen Deranderungen und des Schonen nicht geduldet werden fonnen. Giebente Urfach.

§. 33. VIII. Da auch felbften imeen ober mehrere Certien ; besgleichen zween ober mehrere Sertentlan ge in ber geraden Bewegung, von aller Beranberung ausgeschloffen find : (da fie doch aus der Erfahrung viel beffer als wie die Octaven und Quintenflange fint gen, fo folget, daß zween oder mehrere Oct. und Quin tenkl. in der geraden Bewegung noch viel weniger

au bulben. Alchte und lette Urfach. 6. 34. Weil ber Menfch ein Beranderung liebendes Geschopf in denen Blangen ift: fo findet er an gween oder mehreren Octavenklangen auch wiederum Ber gnugen, er mag nun diefelbe gleich Anfange, in ber Mit te oder gu Ende der Mufic horen, wenn nur eine Ber anderung bagwischen erfolget.

5. 35. Auffer der Liebe gu diefer vergnügten Berande

run

lau

wei

mai

Die

00

fu

Del

DI

hal

4)

gei

Flo

30

T

be

be

8

no

er

dh

te

to

2

My be

91

6

fo

(11)

rung mag wol zu diefer, denen 8. Urfachen nicht zuwider: lauffenden Erlaubniß, Diefe Urfach angegeben merden, weil der Octaventl. die allervollkommenste Confo: nang ift, und ohne alle Schwebung auf denen Clas

vieren angetroffen wird.

fol-

ger

cit.

ung

148

oon

erts

erk

ind

ons

r;11

or:

Da

mo

eri

ets

in

bes

ins

911=

111

ell

115

ng

iet

ills

1113

er

es

en

ers

its ers

ber 119

5. 36. Gleiche Bewandniß mag es auch mit denen Octavgen in benen Orgeln haben Die 4, 2 und einfuffige Octavenginge, mogen nicht fowol um ber Gin- fondern 1) um der Zwey: und Mehrstimmigkeit in die Drgeln gebracht worden fenn. 2) um der Deranderung halber. 3) ein folches Werch befio Flingbarer ju machen. 4) es ifi nicht ju Boftbar ju banen. und 5) fie (die Octavgen) ohne die geringfte Schwebung gehoret werden.

6. 37. Der Quintenel. iff wohl nach dem Octaven; Flang die vollkommenste Consonanz, dessen reineste Derhaltnißift wie 3 3u 2. Beil er aber nach ber beffen Cemperatur ein zwolftel Comma untermarts fchmeben muß; und also seine natürliche reine Berhaltniß nicht behalten fan: fo folget, daß er 1) in der zwenstimmigen Seg, und Spielkunft, in ber geraden Bewegung, noch viel weniger, als wie der Octaven Fl. ju dulben , 2) er wegen seiner, Schwebung, das nicht einmal nachma den durfe, was boch gleichwol bem OctavenEl. nach \$. 34. erlaubet worden.

6. 38. Dasjaber auch aufs bochfte gweene Quintenfl, in ber zwenstimmigen Seg, und Spielfunft in der geraden Bewegung konnen gesetzet und gespielet werden: dazu habe ich vielerlen Ursachen im Borrath. Ber sich unterdessen barüber aufhalten will: mag sich unch feiner (vielleicht übelgegfaften) Einbildung, darüber aufhalten. Der Beweiß bleibet auf eine andere Zeit

ausgeleßet. N. 15. stehen sie.

5. 39. Barum man Quintenguge in Die Orgeln bringt : geschiehet keinesweges, daß ein solcher Jug mit einem sfussigen allein , sondern zum vollen Werck

foll gespielet und angezogen werden.

\$ 40. Meines Grachtens aber mare es faft beffer, man brachte gar keine Quintenzuge in die Orgeln, besonders, wo eine dren oder mehrfache Mixeur vorhanden,

(12)

weil die Quinte fchon von Rechtswegen barinne fecten muß; wolte man aber einen folchen gerne haben, daß man ibn fo verfertigte, daß er eben fo naturlich leife Flange, als wie die Quinte ben einer Ouintaton, oder als wie ben einer aufgespannten Saite Die Quinte mitflinget; und daß man einen folchen Sug nicht eben jum vollen werd, fondern ju einer, oder gwen gfuffigen Stimmen gebrall chen fonte. Auf eine folche Art fonte man in denen De geln ein Quintpeincipal, Quintgedact, Quint flote u. f. m. baben. Bas neues!

§ 41. Auf eine folche Art fonten auch die Tertienzuge eingerichtet, und nach dem vorigen f. gebrauchet werden; fonften taugen fie, wie fie bermalen eingerichtet find, ju nichts , und find unnaturlich. Und Diefes foll fo

gleich erwiesen werden.

5. 42. Es wird insgemein von verffandigen Organi ften und Orgelbauern die Regel gegeben, daß man nut ben benen harten Conarten, (modis duris) und nicht ben benen weichen Tonarten (modis mollibus) bie Cerrienguge anzichen burfe. Und hierennen haben fie Denn da der Tertienzug bey einer harten Recht. Conart fcon viel unnaturliches verurfachet, wie viel un naturlicher wurde es aleden nicht flingen, wenn ben bie femin eine weiche Conart ausgewichen werden folte? Rlingt es nicht unnaturlich, wenn ben diefem Drey Hang C, e und g jugleich e, gis und h mit flinget? n. 16. Set ner, flingtes nicht unnaturlich, wenu ben biefem Drey Flang A, cund ejugleich eise und gis mitflinget? n. 17. Daja in dem erften Fall gis mitg und C; desgleichen h mit C diffouiret; und in dem andern Fall cis und gis mit c. desgleichen auch gis mit A diffoniret? Das unt nathrlichfte daben ift noch diefes, daß hier mit der fleinen Terrs c ju A jugleich auch die groffe cis gehöret wird. Bieler unnaturlichen Folgen mehr, ben bem vielftimmi gen Spielen vor jeto ju geschweigen. Daß alfo bie heutige Certienzuge unnatürlich sein: werde hoffent lich jur Gnuge erwiesen haben.

5. 43. Daich nun erwiesen, baß zween unmittelbat auf einander folgende Oct. und Quinten Elange in det

ger

BI

ther

nun

erm

Oc

80

Den

Des

the

Eur

ge

(d)

der DC

ger

dul

fic

der

Dal

Dei

bu

Ur

ber

all

un

Si

gel

tri

Der

gel

her

Foi

the au

Die

(13) 微

geraden Bewegung, in der zwenstimmigen Gen: und Spielkunft, vermoge ber achterlen angegebenen Urfaden, gang und gar nicht geduldet werden fonnen : fo will nunmehro den andern Cat nach f. 9. vornehmen, und erweifen, daß zween unmittelbar auf einander folgende Octaven: und Wintenflange, in der vielftimmigen Ben, und Spielkunft, in ber geraden Bewegung, in benen mittlern und untern Stimmen, ohne Berletung bes Bebors, geduldet werden fonnen. Folgende Urfaden mogen einen Beweiß abgeben.

4. 44. I. Weil in der vielstimmigen Sen, und Spiels funft vielerlen Blange vorfommen, die vielerlen Blangeverschiedene Peranderungen verurfachen; Die ver-Miedene Veranderung der Rlange aber bas Wefen in der Music ist: §. 23. so folget, daß zween oder mehrere Det. und Quintenfl. in der geraden Bewegung, wegen ber verschiedenen andern Mittlangen tonnen ge-

duldet werden-Erfte Urfach.

5. 45. II. Gin jeder Blang, ber dem Wefen ber Mufic nicht hinderlich ift: fan geduldet werden. Da nun ber Oct. und Quintenflang fo eingerichtet werden fan, daß er dem Wesen, nemlich der Veranderung der ans dern Klangen nicht hinderlich ift: so folget, daß er auf borbeschriebene Art könne geduldet werden. Andere

Urfach.

tecten

man

e, als

e ben

und

erd,

brau!

Or

uint

juge

deni

find,

off fo

ranis

nur

nicht

) bie

n fie

rten

Lun

bies

ilte?

ang

zer:

reys

17.

en h

gis

uns

inen

ird.

mi

Die

ent

bat

Der eras

9. 46. III. IV. Da ber harmonische Schöpfer mit dem Einklang den Oceaven und Quintenklang am allervernehmlichsten zugleich erschaffen; 6. 24. ferner unter allen Rlangen keiner mehr, als wie diefer zu einer Sull oder Webenstimme sowol im Segen als Spielen gebrauchet werden fan : fo folget, was das erftere befrifft, bag wir der Natur nachahmen, und mas das anbere anlanget, daß wir denfelben, fo oft als wir konnen, gebrauchen. Und da wir folden vermoge der furt vorbero 5. 44. und 45. angegebenen Urfachen gebrauchen tonnen, wir felbigen um jegiger zwen angeführten Urfathen halben um defto mehr gebrauchen konnen; folglich auch beschriebener Maffen su dulden sen. Dritte und vierte Urfach.

6.47

章 (14)章

S. 47. V. Da der Octavenklang die vollkommense Consonans ist, §. 35. und mit dem Basse alleinl in der zwenstimmigen Setz und Spielkunst zur Abwechselung nach §. 34. ohne Berletzung des Gehörs, maa geduldet werden: so folget, daß er in der vielstimmigen, Setz und Spielkunst in der geraden Bewegung um desto mehr zu dulden sep. Künste Ursach.

f. 48. VI. Zwen, drey oder vier Octavenel. sind auch in der Oberstimme in der geraden Bewegung erlaubet; mehrere aber können nicht geduldet werden. Das so viel in demlersten Fall, ist die Ursach, weil die Octav mit denen Mittlern: und Unterstimmen schöne Det änderung machet. Das aber nicht mehr in dem andern Fall, ist die Ursach, weil die Oberstimme gerne Stuffen, und der Baß gerne Sprünge liebet, wie wir vorserv von der Natur der Trompere gelernet haben. Sechst Ursach.

§. 49. VII. Zwey, drey oder vier Auintenklange sind auch in denen Mittlern: und Unterstimmen in der geraden Bewegung erlaubet; folgen mehrere, so ift es wider die Ordnung der Natur. Daß so viel in dem et stien Fall, ift die Ursach, weil die Auint mit denen übrigen Stimmen schone Beränderung machet. Daß aber nicht mehr in dem andern Fall, ift die Ursach, weil in einer nusscalischen Leiter (scala musica) ungleich weniger Auinten: als andere Klänge vorsallen. Siebente und

beste Urfach.

§. 50. Exempel findet man von n. 18. bis 25.

h. 51. Wernun gegen diese erleichterte musicalische Octaven: und Quintenlast was einzuwenden bat, dem seit lieb sein. Wir solles alle seit lieb sein, wenn ich eines bessern davon werde überzeuget werden können; solget aber an statt desse einicht werde nichtsgegründete Widerlegung: so werde sich werde nicht werde achten, die Welt durch eine Gegenwiderlegung zu beschweren. Unterdessen versichere, das ich wer der eine neue Lehre stifften, oder sonsten auf eine firasbate Urt mich bekant machen wollen, sondern dasseuige, mat

mp

助

學 (15) 尊

mir und andern zeithero mag gur Laft gewesen fenn nunmehro ju einer vernünftigen Luft ju machen.

S. 52. Es wird benen mehreften befannt fenn, baß Die Kirche ju St. Georgen in Glaucha vor Salle, durch ein besonder Schickfal den 6. Januarii 1740. Bormittag, swifthen 11. und 12. Uhr unvermuthet in die Afche geleget worden. Da nun in derfelben auch ein mittelmaffiges Orgelwerd gefianden, und mander an denen verschiedenen Dispositionen der Orgeln ein Bergnugen befindet: so habe die Disposition davon mit anbangen wollen. Es war

: :

1. In dem	Bauptwerd.	
) Bordun	Sauptwerd.	

Principal 8::: 3) Grobgedackt

4) Gemebern 5) Trompete 6) Detav

7) Gemehorn 8) Detay

2 : : : 9) Spikflote 10) Quinte

11) Terg 13::: 12) Mixtur sfach.

Ausser dem war noch

13) Sternjug.

14) Coppel ju der Bruft.

II. In der Bruft oder Oberwerd

1) Quintaton 8 Jug Ton 2) Gelindegedacft 8 : 1 =

3) Principal

4) ftille Flote 5) Detav 6) Quinte

7) Terk 8) Mirtur 4fach.

III. In dem Pedal. 1) Subbaß

16 Rufton 2) Posaunenbaß 16 : : ;

3) Detay 4) Waldfiste

5) Cornet 6) Coppel jum Sauptweref.

7) Tremulant durche gange Wercf.

5. 53. Diese Orgel iff 1718. von Herrn Contins dem Aeltern durch Herrn Joberbier, bende nunmehto verftorbenen Degelbauern, erbanet.

5. 54. Drganiffen find an diefer Orgel gewesen 1) ber verftorbene herr Cruger, gewesener Rathscam merer in Halle, und 2) ber noch lebende Herr Johann Pomer, sur Zeit zugeordneter Rector an der Glauhischen Schule.

0. 55

menfie

in ber

felung

bulbet

g: und iebr ju

daut

erlan

Das

netav

Det:

nbern

uffen,

rbero

sechfic

långe

in ber

iff (6

m cr

übri

aber

einer

niger

e und

fifche

, bent

Balles

übers

eine be fie

perle

6 we

fbare

, was Hit

(16)

5. 55. Weil auch manchem ein Bergnugen fenn mod te, aller herrn Prediger Ramen gu miffen, die fint bet ber Reformation Lutheri an Diefer nunmehro abgebran ten Rirche geftanden : fo habe hiermit auch Rachricht et theilen wollen. Es find Paftores geweftn 1) D. Jobo eus Dothaft. 2) DR. Matthaus Fischer. 3) DR. Joh. Colerus. 4) M. Thomas Andred. 5) M. Chriftonh Dorfel. 6) M. Michael Schulke. 7) M. Andreas Ell Decfe. 8) M. Chriftian Rohler. 9) M. Joh. Michter. 10) M. August Bermann Francke, war 1) in Erfurt lesender Magister. 2) 1690. anderthalbjahriger Die conns an der Augustiner Rirche. 3) 1692. Paffor all hiefiger Rirche. Bu gleicher Zeit 4) ber Griechischel und Morgenlandischen Sprachen Professor auf hief ger Sallifchen Universitat. 5) Stiffter und Director Der gefegneten Manfenhaus-Unftalten und Ronigliden Padagogii allbier. Und nachdem er 23. Jahr mil aroffem Segen allbier gearbeitet: wurde er 6) 1715 Paftor in der St. Ulriche Rirche in Salle, farb enblid 1727. gegen Pfingften. 11) Joh. Anaftafins Frey linghaufen, murde i) 1696. jugeordneter Paftor all hier. 2) 1715. ein folder an der Gt. Ulriche Rirde in Salle, und nach Abfierben des herrn Prof. Fran cfens, 3) ordentlicher Paftor bafelbft. ftarb 1739 M. Joh. Sieron. Wiegleb tvar i) Gubconrector ant Gothaifchen Cymnafio 1692. 2) Diaconns an hiefiget Rirche 1707. 3) Rector an hiefiger Schule. 4) Paffor biefelbft. 1715. ftarb 1730. 13) Christian Martin Martini, war 1) Rector, 2) Diaconus, und 3) wurdt er Paffor. If noch, fo lange als Gott will, am Lebell Ferner find Diaconi gewesen: 1) der schon gedachte Pa for Biegleb erfter Diaconus. 2) M. Georg Joh. Sendy toar 1) lesender Magister in Salle. 2) 1712. Saud, und Reife-Prediger ben bem herrn Baron von Sallert, und 3) 1715. Diaconus allhier ftarb 1720: 3) ber ichon Gedachte Paftor Martini, und 6) Joh. Beint. Job, wurd Ju gleicher Zeit Mector an hiefiger Schule, und ift noch, fo lange als GDet will, am Leben-

ENDE.



